

7 Richtlinien zum Fachtierarzt für Fische

(Richtlinien gemäß WBO vom 28. November 2019, in Kraft getreten am 1. März 2020)

Hinweis: Diese Richtlinien gelten nur in Verbindung mit dem Weiterbildungsang von 28. November 2019, in Kraft getreten am 1. März 2020.

Leistungskatalog/Dokumentationen:

- 1 Dokumentation der tierärztlichen Betreuung von mindestens zwei Fischbeständen unterschiedlicher Nutzungsrichtung (Salmoniden oder Cypriniden bzw. geschlossene oder offene Aquakulturanlagen) über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr
- 2 Im Rahmen einer fachlichen Beratung der zuständigen Behörde (Veterinäramt) durch den bestandsbetreuenden Tierarzt:
Gutachterliche Stellungnahme (z. B. über Eintrag einer Fischseuche und deren Auswirkung auf den Bestand) für genehmigungspflichtigen Aquakulturbetrieb (§ 3 Fischseuchenverordnung) mit Sanierungskonzept inkl. Reinigung und Desinfektion nach Seuchenausbruch
- 3 Vorlage von 30 Falldiskussionen mit Literaturangaben, davon 20 aus dem Nutzfisch- und zehn aus dem Zierfischbereich